



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

03.12.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Höper, Frau Sander,
Herr Goldbeck, Herr Kentrup
Telefon: 492-6761

Hoeper@stadt-muenster.de

Sander@stadt-muenster.de

[Goldbeck@stadt-](mailto:Goldbeck@stadt-muenster.de)
muenster.de

Kentrup@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3:
"Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"

Beratungsfolge

04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das, vom Beirat Global Nachhaltige Kommune (GNK-Beirat) einstimmig empfohlenen Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 in der vorliegenden modifizierten Beschlussempfehlung (siehe Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis **und ergänzt:**
 - **eine Ergänzung zur Maßnahme U10 (Anlage 1, S.38):**
Bei der Aufzählung der Projekte das Projekt „blühendes Band durch Bauernhand“ zu ergänzen.
 - **eine Ergänzung zur Maßnahme K3 (Anlage 1, S.51):**
Ausbau von Biogasanlagen „auf der Grundlage der Vergärung von Wirtschaftsdünger“
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die anstehenden Schritte für die jeweiligen Maßnahmenumsetzungen einzuleiten (siehe Anlage 1, Seite 2: Verfahrensempfehlung).
3. Weiterhin nimmt der Rat die vom GNK-Beirat und dem verwaltungsinternen Kernteam als Schlüsselprojekte für die jeweiligen Teilstrategien empfohlene Liste (s. Anlage 2) zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen (s. Anlage 3).
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für das zukünftige umsetzungs- und wirkungsorientierte Monitoringsystem zur Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergr. Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	50.000	Sachmittel Nachhaltigkeit

Für übergreifende und koordinierende Maßnahmen des Nachhaltigkeitsprozesses sind jährliche Mittel in Höhe von 50.000 € im Teilergebnisplan 1401 eingestellt. Weitere, für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms erforderliche Haushaltsmittel, sind in den jeweiligen Teilplänen veranschlagt bzw. wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff angemeldet (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „A“).

Darüber hinaus sind Maßnahmen aufgenommen worden, deren Sach- und/oder Personalkosten derzeit noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden und die für ihre Umsetzung weiterer entsprechender politischer Beschlüsse bedürfen (siehe Anlage 1, Spalte „Finanzmittel“, Kennzeichnung „B“). So werden beispielsweise erste Kostenschätzungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzepts Klimaanpassung in der gesonderten Vorlage V/0799/2019 im Herbst vorgelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Zum Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und der CDU-Ratsfraktion vom 18.11.2019:

Die unter I. Sachentscheidung unter Punkt 1. hinzugefügte Änderung zur Maßnahme L12 sowie die jeweilige Ergänzung zu U10 und K3 wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 19.11.2019 einstimmig und in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 21.11.2019, in der Sitzung des Sportausschusses am 26.11.2019 und im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government am 28.11.2019 mehrheitlich beschlossen

Die Verwaltung schließt sich den geänderten Beschlussfassungen zu U10 und zu K3 an und empfiehlt, den Punkt L12 nicht zu ändern.

Die Verwaltung nimmt zu L12 wie folgt Stellung:

Mit dem Ziel einer gesunden Ernährung für Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen in Münster schreibt das Amt für Schule und Weiterbildung in enger Zusammenarbeit mit den Ökotrophologinnen des Amtes Gesundheits- und Veterinäramts die Mittagsverpflegung an Grund- und weiterführenden städtischen Schulen aus.

Ein wesentlicher und expliziter Punkt des Leistungsverzeichnisses der Ausschreibungen befasst sich mit dem Thema Nachhaltigkeit.

So müssen bis dato die Anbieter bei ihren Verpflegungskonzepten mindestens 20% Anteil an pflanzlichen und tierischen Produkten aus zertifizierter ökologischer Erzeugung nachweisen. Eingesetzte Milch oder Milchprodukte sollen aus gentechnikfreier Erzeugung kommen.

Zudem weist das Leistungsverzeichnis aus, dass die Stadt Münster Wert auf den Einsatz saisonaler Produkte legt. Das Angebot an Obst und Gemüse ist entsprechend dem Kalender mit Blick auf das Angebot aus heimischem Anbau auszurichten. In heimisch angebotsarmen Zeiten kann auch auf überregionale Angebote ausgewichen werden.

Ebenso wird die Regionalität in der Verwendung der Lebensmittel berücksichtigt:

Regionale Produkte sind bevorzugt einzusetzen, d.h. bei der Beschaffung der Waren sollte kurzen Transportwegen schon ab der Herstellung eine hohe Bedeutung beigemessen werden. Dies bedeutet zum Beispiel, dass Obst, Gemüse, Fleisch und Fleischprodukte, Milch und Milchprodukte sowie Getreide und Getreideprodukte - wenn möglich - in der Region erzeugt und eingekauft werden.

Da der Begriff „Region“ nicht eindeutig definiert ist, gibt die Stadt Münster als Orientierungswert einen Umkreis von maximal 100 km um den Produktionsstandort des Dienstleisters an. Allerdings ist das Kriterium „Regionalität“ nicht ausschreibungssicher zu formulieren. Die vergaberechtlich zwingend europaweiten Ausschreibungen der Mittagsverpflegung dürfen nicht über Vorgaben zur maximalen Distanz zum Leistungsort begrenzt werden. Mit der Formulierung des Änderungsantrages „möglichst auf regionale Produkte zurückzugreifen“ kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die rechts-sichere Anwendung aller Kriterien und damit auch der Einsatz zertifizierter ökologischer Produkte gefährdet wird.

Mit dem bisher vorgegebenen Mindestwert ist über das Leistungsverzeichnis ein hoher Qualitätsstandard der Ernährung in Münsters Schulen gesichert und wird dem Nachhaltigkeitsgedanken, soweit dies mit den gesetzlichen Vergaberegeln in Einklang zu bringen war, Rechnung getragen. Im Ergebnis und nach den Erfahrungen der letzten Jahre trägt es dazu bei, dass möglichst 20 % der pflanzlichen und tierischen Produkte aus möglichst regionaler zertifizierter ökologischer Erzeugung stammen.

Zum Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion vom 17.09.2019:

Weiterhin hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2019 unter I. Sachentscheidung unter Punkt 1. Änderungen zu dem strategischen Entwicklungsziel 1.1 sowie zu dem operativen Ziel A des strategisches Entwicklungsziels 5.1.1. einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Münster, die von der SPD-Fraktion eingebrachten und vom Kulturausschuss beschlossenen Änderungen derzeit nicht zu übernehmen, da Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage nicht die Überarbeitung der Ziele sondern das Maßnahmenprogramm 2019 – 2022 zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 ist.

Es basiert auf den, zuvor vom GNK-Beirat entwickelten und bereits vom Rat der Stadt Münster am 12.12.2018 beschlossenen operativen Zielen (Vorlage V/0515/2018: Nachhaltigkeitsstrategie – Teil II) bzw. den am 18.10.2017 beschlossenen strategischen Entwicklungszielen (Vorlage V/0648/2017: Nachhaltigkeitsstrategie – Teil I).

Aus Sicht der Verwaltung wird grundsätzlich auch die inhaltliche und strategische Weiterentwicklung der Ziele empfohlen – allerdings nicht zu diesem Zeitpunkt. So schlägt die Verwaltung unter dem Beschlusspunkt 4 (mit Konkretisierung in der Anlage 3, Punkt a.) vor, für das Nachhaltigkeitsmanagement einen Vierjahresturnus einzuführen. Demzufolge wären die anstehenden derzeitigen Prozessschritte der Beschluss und die Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2019 – 2022, die Verstetigung des GNK-Beirats sowie der Aufbau des Monitorings. Eine Weiterentwicklung/Überarbeitung der strategischen und operativen Ziele würde demnach voraussichtlich im Jahr 2022 anstehen.

Dann wird der Stand der Zielerreichung sowie alle Anregungen zu der Formulierung der Ziele überprüft und eine Neuausrichtung vorgeschlagen.

In Vertretung

gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und der CDU-Ratsfraktion
- Anlage 2: Änderungsantrag der SPD-Ratfraktion